

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Oktober 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2010) und **Antwort**

Wohnst du schon oder bist du im Lager?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Wie der Senat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/14409 vom 11.05. 2010 angemerkt hat, erachtet er die Verwendung des Begriffs „Lager“ in der Überschrift als äußerst unglücklich gewählt. Es darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich bei vorhandenen oder künftigen Einrichtungen für Flüchtlinge um menschenunwürdige Unterbringungen handeln würde. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass bei der Verwendung des Begriffs „Lager“ eine gedankliche Verbindung zu den furchtbaren Erfahrungen hergestellt wird, die in der jüngeren deutschen Geschichte mit Lagern gemacht wurden. Zudem geht mit einer derart polemisch zugespitzten Wortwahl auch eine ungerechtfertigte Diskreditierung der in den Wohneinrichtungen vielfach mit großem Engagement tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher.

1. Wie viele Personen in der Zuständigkeit der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) konnten aus der Erstaufnahmeeinrichtung direkt in eine Mietwohnung ziehen? (Bitte für die letzten fünf Jahre getrennt auflisten.)

2. Wie viele Personen in der Zuständigkeit der ZLA sind insgesamt in eine Mietwohnung gezogen? (Bitte für die letzten fünf Jahre getrennt auflisten.)

Zu 1. und 2.: Erkenntnisse über die Anzahl der von der Erstaufnahmeeinrichtung direkt in eine Mietwohnung verzogenen Personen liegen nicht vor.

Die Gesamtzahl der Personen, die in die Zuständigkeit der ZLA fallen und in Wohnungen umgezogen sind, werden entsprechend folgender Aufstellung beziffert (für 2006 bis 2009 jeweils bezogen auf den Stichtag 31. Dezember, für 2010 auf den 31. August):

2006: 175 Personen

2007: 170 Personen

2008: 184 Personen

2009: 170 Personen

2010: 222 Personen

Zum Erfassungsstichtag 31. August 2010 konnten damit rd. 52 Prozent aller Personen, für die die ZLA leistungspflichtig zuständig ist, mit privatem Wohnraum versorgt werden.

3. Wie viele Personen in der Zuständigkeit der Bezirke sind insgesamt in eine Mietwohnung gezogen? (Bitte für die letzten fünf Jahre getrennt auflisten.)

Zu 3.: Hinsichtlich der Anzahl der dezentral untergebrachten Personen (d.h. Wohnungsunterbringung oder vertragsfreie Einrichtung) wird auf die Antwort zu Fragen 2 - 4 der Kleinen Anfrage 16/14810 vom 5. Oktober 2010 verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie viele Personen in der Zuständigkeit der ZLA und der Bezirke mussten aus einer Mietwohnung in eine Gemeinschaftsunterkunft, Einrichtung usw. umziehen? (Bitte für die letzten fünf Jahre getrennt auflisten)? Was sind die Gründe hierfür?

Zu 4.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, da derartige Vorgänge nicht statistisch erfasst werden.

5. Welche vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen werden derzeit von der ZLA belegt? Wie hoch sind dort jeweils die vertraglich vereinbarten Belegkapazitäten sowie die Kosten pro Person/Nacht.

6. Welche vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen werden aktuell von den Bezirken belegt? Wie hoch sind dort jeweils die Kosten pro Person/Nacht?

Zu 5. und 6.: Die ZLA bringt in der Regel nur in vertragsgebundenen Unterkünften unter, die Bezirke in der

Regel nur in vertragsfreien Unterkünften. Diese können den beiliegenden Anlagen entnommen werden. Angegeben sind ebenfalls die Tagessätze und die erfragten Kapazitäten.

Berlin, den 18. November 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Novemb. 2010)